



Erfolg ist immer eine Gemeinschaftsleistung



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahresende ist eine gute Zeit, um Danke zu sagen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben, das Leben in unserer Gemeinde ehrenamtlich zu organisieren und mitzugestalten. Danken möchte ich auch allen Beschäftigten der Gemeinde für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie für ihren persönlichen Einsatz. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern des Gemeinderates für die intensive Arbeit als wesentlichen Beitrag zum Wohl der Menschen in allen unseren Ortsteilen.

Das vergangene Jahr war äußerst ereignis- und ergebnisreich. Insbesondere einige Großprojekte werden, nach gründlichen Vorarbeiten, nun in der Realität sichtbar: Der Neubau der Mittagsbetreuung ist in vollem Gang, die Baugebiete „Am Anger“ in Mühlhausen und „Südlich der Gebenhofener Straße - Teil II“ in Affing werden derzeit erschlossen. Mit der Auslegung der Antragsunterlagen wurde ein sehr wichtiger Schritt in Richtung Realisierung der Westumfahrung getan.

Und auch weitere Vorhaben begleiten uns durch die Zeit – besonders hervorzuheben ist hierbei der ehrenamtliche Einsatz vieler für unsere Allgemeinheit. Bestes Beispiel dafür ist unsere Bücherei mit ausschließlich ehrenamtlichem Personal, auch der Bau des Feuerwehrhaus-Anbaus in Haunswies durch freiwillige Helfer belegt eindrucksvoll, was mit Zusammenhalt und Gemeinschaftssinn erreicht wird. Dankbar erinnern wir uns auch heute noch daran, wie breite Hilfsbereitschaft und Solidarität bei der Tornado-Katastrophe im Mai 2015 die größte Not der Betroffenen gelindert hat.

Für die Zukunft setze ich auf Kontinuität. Selbstverständlich braucht die Fortführung unserer Projekte langen Atem. Mit diesem konnten wir herausragende Erfolge feiern: Das Kinderhaus Affing wurde fertiggestellt, die Grundschule Affing wurde größer und neuer, die Realschulsporthalle entstand mit unserer Beteiligung, das Anwaltinger Gemeindehaus wurde wiederbelebt, die Friedhöfe in Affing und in Gebenhofen wurden teilerneuert oder erweitert, wichtige Straßen wurden ausgebaut, Baugebiete wurden fertiggestellt und viele Maßnahmen mehr haben unsere Gemeinde prächtig gedeihen lassen.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest! Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen, Ihren Angehörigen, Nachbarn und Freunden, besonders aber den Älteren, den Kranken und allen, die sich einsam fühlen, Gesundheit, Glück und Gottes Segen! Und ganz besonderes wünsche ich Ihnen in der heutigen Zeit, die uns alle mit großen Aufgaben fordert: Gelassenheit. Ich bitte Sie: Tragen auch Sie dazu bei, damit Affing ein liebenswerter Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben bleibt.

Herzlichst, Ihr

Markus Winklhofer, Bürgermeister



Maßnahmen im Jahr 2019

Grundstücksvergabe der Baugebiete „Am Anger“ in Mühlhausen und „Südlich der Gebenhofener Straße – Teil II“ in Affing

Der Gemeinderat hat am 06.08.2019 Preisgestaltung und Vergabeverfahren der Baugebiete „Am Anger“ in Mühlhausen und „Südlich der Gebenhofener Straße – Teil II“ in Affing beschlossen. Grundlage für die Auswertung der Bewerbungen waren die Leitlinien zur Grundstücksvergabe in der Fassung vom 25.06.2019 (affing.de/leitlinie-baulandvergabe-affing). Die Bewerbungsunterlagen konnten vom 08.08.2019 bis zum 16.09.2019 eingereicht werden, nach Auswertung der Bewerbungen und Einladung aller zugelassener Bewerber im Oktober fanden die Vergaben am 04. (vergünstigte Plätze) und 05.11.2019 (Plätze zum Marktpreis) in Anwesenheit eines Notars statt.

Die Marktpreise spiegeln die allgemeine Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt wider, auch die aktuellen Bodenrichtwerte des Landratsamts belegen die deutliche Wertsteigerung in der Gemeinde Affing aufgrund der örtlichen Lage und der guten Infrastruktur.

Zur Vergabe standen fünf Grundstücke „Am Anger“ und 15 Grundstücke „Südlich der Gebenhofener Straße, ein Platz „Am Anger“ und drei „Südlich der Gebenhofener Straße“ wurden davon vergünstigt vergeben.

Der Preis pro m² liegt in Mühlhausen bei 260 € (Marktpreis) und 208 € (vergünstigt), in Affing bei

270 € (Marktpreis) und 216 € (vergünstigt).

Erschließungsarbeiten Baugebiet „Am Anger“ in Mühlhausen

Bereits seit Juli sind die Erschließungsarbeiten im Gang. Mittlerweile ist der Bau von Kanal- und Wasserleitungen sowie weiterer Sparten abgeschlossen, der vorläufige Straßenbau wird voraussichtlich zum Jahreswechsel beendet sein, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen.

Den Bauvorhaben der frischgebackenen Grundstücksbesitzer steht nach Durchführung der Vermessung nichts mehr im Wege. Die Vermessung des Baugebietes findet im 1. Halbjahr 2020 statt. Der Endausbau (Verschleißschicht Straße, Pflaster etc.) erfolgt Ende 2022.

Erschließungsarbeiten Baugebiet „Südlich der Gebenhofener Straße – Teil II“ in Affing

Auch im Affinger Neubaugebiet begannen die Erschließungsarbeiten im Juli. Kanal- und Wasserleitungsbau sind fast abgeschlossen, die Einbindung in das bestehende Netz erfolgte Mitte

November, der Straßenbau und die Verlegung der sonstigen Sparten werden im Frühjahr 2020 ausgeführt. Die vorläufige Fertigstellung der Straße ist Mitte nächsten Jahres geplant. Im Anschluss findet die Vermessung des Baugebietes statt. Ab diesem Zeitpunkt können die Grundstücksbesitzer auch dort mit dem Bau ihres Eigenheimes beginnen.

Die restliche Erschließung (Verschleißschicht Straße, Pflaster etc.) wird Ende 2022 abgeschlossen sein.

Baugebiet „Am Weberanger“ in Mühlhausen

Nach Abschluss der letzten Vorarbeiten, einschließlich Ermittlung einer geeigneten Ausgleichsfläche für den Artenschutz, Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde und Sicherung der Ausgleichsfläche, erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019 der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51 „Am Weberanger“ in Mühlhausen. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung am 20.11.2019 in Kraft getreten und damit rechtskräftig.



Am Anger

Foto: Monika Barl



Südlich Gebenhofener Straße

Foto: Karsten Richnow

Das Baugebiet grenzt im Süden an die Burgstraße an und wird im Norden durch den Wertstoffhof begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 49.797 m². Hiervon entfallen 32.643 m² auf private Grundstücksfläche. Die zulässige Grundfläche nach der BauNVO beträgt für das gesamte Wohngebiet 9.172 m².

Im Baugebiet sollen 43 Einfamilienhäuser, 10 Doppelhäuser und 4 Mehrfamilienhäuser entstehen, somit insgesamt 57 Parzellen.

Die wegemäßige Erschließung erfolgt im Westen über eine neue Brücke von der Staatsstraße 2381 und im Osten über den Anwaltinger Weg. Das Baugebiet selbst ist durch eine Ringstraße erschlossen. Im südlichen Bereich erfolgt die Anlage eines Wendehammers.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (u. a. hoher Grundwasserspiegel, tiefer liegendes Bodenniveau, Brücke von St 2381, Lärmschutzerfordernis) ist die Erschließung des Baugebiets mit hohem planerischen und baulichen Aufwand verbunden. Am 15.10.2019 wurde die erste Entwurfsplanung dem Gemeinderat vorgestellt. Die auf Wunsch des Gemeinde-

rats geänderte Erschließungsplanung mit mehr Parkplätzen und optimierter Oberflächenentwässerung wurde am 10.12.2019 erneut im Gemeinderat vorgestellt. Die Vorplanung der neuen Brücke ist ebenfalls in Ausarbeitung, sie ist mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem staatlichen Bauamt abzustimmen. Die Ausführungsplanung bezüglich der Abbiegung an der Staatsstraße 2381 wurde vom Gemeinderat bereits freigegeben. Durch eine Behelfsbrücke mit eigener Anbindung kann sich die Bauzeit mindestens um ein halbes Jahr verkürzen (bisherige Planung Mitte 2022, nun ca. Ende 2021).

Der Zeitplan umfasst folgende Abschnitte: Herstellung Linksabbiegespur Frühjahr 2020, Brückenbau bis Ende 2020, vorläufige Erschließungsarbeiten ca. Ende 2021.

Erweiterung des Gewerbegebiets in Mühlhausen

Nach derzeitigem Planungsstand soll im Bebauungsplan eine Straßenerschließung zwischen Rechter Kreuthweg im Osten und Unterkreuthweg im Südwesten erfolgen. Hierbei wird auch ein Gehweg berücksichtigt.

Die Gewerbeflächen werden ca. 3 ha betragen; die Aufteilung gestaltet sich flexibel. Mit der inneren Erschließung der Flächen können je nach Nachfrage unterschiedlich große Gewerbegrundstücke (1.000–5.000 m²) angeboten werden.

Anhaltende Grundstücksfragen und Gutachtenerstellungen bildeten zeitliche Hürden zur Umsetzung des Projekts.

Das faunistische Gutachten liegt erst seit Herbst 2019 vor. Untersucht wurden im wesentlichen Fledermausvorkommen und -aktivitäten auf dem mit alten Gehölzen und Gebäuden bestandenen Flurstücken am östlichen Rand des Gebiets.

Nach der schalltechnischen Untersuchung liegen die Emissionskontingente bei etwa 62 dB(A) tags und 47 dB(A) nachts. Die Richtwerte für ein Gewerbegebiet 65 dB(A)/50 dB(A) werden durch die umgebenden Nutzungen nicht ganz erreicht.

Voraussichtlich im ersten Quartal 2020 erfolgt für den Bebauungsplan die frühzeitige Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Neubau Mittagsbetreuung Affing

Die neue Mittagsbetreuung westlich des Hartplatzes wird auf ca. 470 m² neben drei Betreuungsräumen auch eine Mensa mit Speisesaal und Küche aufweisen.

Der Speisesaal wird neben der eigentlichen Nutzung auch für Gemeinderatssitzungen und VHS-Veranstaltungen genutzt werden können.



Mit den Bauarbeiten wurde pünktlich Mitte Juni 2019 begonnen.

Die Vergabe aller Bau- und Haustechnikgewerke ist bereits zu 100 % abgeschlossen. Die Gesamtauftragssumme aller Gewerke liegt unter dem geplanten Budget.

Die Rohbauarbeiten wurden im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte Oktober termingerecht ausgeführt.

Auch die Kanalentwässerungs- sowie Wasseranschlussarbeiten inklusive der Dükerung unter dem Affinger Bach wurden termingerecht fertiggestellt. Im Januar 2020 wird die Holzfassade montiert und ab Februar 2020 beginnen die Ausbaugewerke. Zum Schulbeginn 2020 soll die Mittagsbetreuung fertig gestellt sein und die Kinder können in ihr neues Heim einziehen.

Dank der guten Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekturbüro und den Ingenieurbüros läuft das Projekt termingerecht. Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von 2,7 Mio. Euro werden voraussichtlich eingehalten.

Westumfahrung

Im Laufe des Jahres 2019 wurde die Westumfahrung mit hohem Einsatz weiter vorangetrieben.

Neben der Tätigkeit weiterer Grundstücksgeschäfte mussten viele Unterlagen in akribischer Kleinarbeit weiter auf den neuesten Stand gebracht werden. Dies waren u. a. die Neuerhebung der Daten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und der land-



Mittagsbetreuung Affing

Foto: Karsten Richnow

schaftspflegerische Begleitplan, die Erweiterung der schalltechnischen Untersuchungen, die schadstofftechnischen Berechnungen, die Prüfung und Berücksichtigung der bereits vorliegenden Einwendungen sowie die Vorprüfung der aktualisierten Antragsunterlagen durch die Regierung von Schwaben und dem Tiefbauamt der Stadt Augsburg auf Vollständigkeit, Schlüssigkeit und Auslegungsfähigkeit.

Wichtige Punkte waren vor allem:

- 27.06.2019: positiver Beschluss der Stadt Augsburg unter Berücksichtigung von Stellungnahmen seitens städtischer Dienststellen
- 22.10.2019–21.11.2019: Auslegung der Antragsunterlagen in der Gemeinde Affing und in der Stadt Augsburg, Veröffentlichung auf der Internetseite der Regierung von Schwaben, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Ende der Einwendungsfrist: 05.12.2019

Aktuell:

Es liegen insgesamt über 100 Stellungnahmen und Einwendungen

vor. Aufgrund der Vielzahl ist ein Erörterungstermin im 1. Quartal 2020 laut R.v.S. nicht möglich. Die derzeit vorliegende Berechnung der Bau- und Grunderwerbskosten liegt bei 15,778 Mio. €. Aufgrund der Projektdurchführung in kommunaler Sonderbaulast wird eine staatliche Förderung von 80 % der förderfähigen Maßnahmen angenommen.

Weiterer Ablauf:

- Bearbeitung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Einwendungen durch Gemeinde und beteiligte Planungsbüros
- Erörterungstermin
- Tektur/Ergänzung des Antrages durch Gemeinde, falls erforderlich

Anschließend:

voraussichtlich Herbst 2020

Regierung von Schwaben erlässt Planfeststellungsbeschluss

Der voraussichtliche Zeitplan wurde zuletzt nochmals Ende Juni 2019 mit R.v.S. abgestimmt. Wie die aktuelle Situation zeigt, sind mögliche Potentiale zur zeitlichen Straffung einzelner, zeitintensiver Schritte von derzeit nicht prog-



nostizierbaren Voraussetzungen abhängig, z. B.:

- Zahl und Inhalt der Einwendungen
- Inhalt der TÖB-Stellungnahmen, Klärungsaufwand hierzu
- Dauer/Inhalt/Nachbereitungsbedarf aus den Einwendungen/Erörterungs-Termin
- Arbeitsbelastung der R. v. S. (anderweitige Planfeststellungsverfahren ...)
- Mögliche Klage(n) gegen Planfeststellungsbeschluss

Ein Dank an dieser Stelle allen beteiligten Behörden und Planern, sowie den Projektbetreuern, für die gute Zusammenarbeit und die zeitnahe Bearbeitung der sehr umfangreichen Aufgaben mit dem Ziel maximaler Rechtssicherheit.

Nordumfahrung

Die West- und Nordumfahrung sind bekanntlich in ihrer Verkehrswirksamkeit unabhängig voneinander zu betrachten. Um jedoch die bestmögliche Wirkung zu erreichen, müssen beide Umfahrungen realisiert werden, siehe Mitteilungsblatt Dezember 2018.

Der Sachverhalt wurde zuletzt vor dem Verkehrsausschuss am 03.07.2019 durch den zuständigen Abteilungsleiter des Staatlichen Bauamts Augsburg erneut dargestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine abermalige Prüfung und Diskussion der Trassenvarianten (z. B. Richtung Derching) derzeit als nicht zielführend erachtet.

Das Staatliche Bauamt als alleiniger Bauherr der Nordumfahrung

hat kürzlich auf Nachfrage noch einmal bestätigt, dass eine Wiederaufnahme der Planungsaktivitäten an der Nordumfahrung nicht in Aussicht gestellt werden kann, bis Rechtssicherheit bei der Westumfahrung vorliegt.

Sanierung Mühlhauser Berg

Die Sanierung des Streckenabschnitts Augsburgener Straße/St 2035 im Bereich des Mühlhauser Bergs ist ein weiteres mittelfristiges wie komplexes Projekt, das die Gemeinde und der Freistaat Bayern gemeinsam aufgegriffen haben.

Die Straße weist aufgrund von Setzungen im Hangbereich zunehmende Schäden auf. Auch hier ist der weiter zunehmende Verkehr und insbesondere die Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern ein drängendes Thema, die Schüler der Realschule besonders eingeschlossen.

Wie bei jeder übergeordneten Straße fällt der Straßenkörper in die Zuständigkeit des staatlichen Bauamts, die Gemeinde ist für Gehweg, Beleuchtung, Wasserleitungs- und Kanalbau verantwortlich. Zur ganzheitlichen Problemlösung sind umfangreiche Planungen, Maßnahmen und auch entsprechende finanzielle Mittel erforderlich.

Seit geraumer Zeit sind gemeinsame Überlegungen und vorbereitende Abstimmungen im Gange, mittlerweile hat das staatliche Bauamt erste Planungsansätze in Form von Fahrbahnquerschnitten vorliegen. Im weiteren Verlauf ist über eine entsprechende Vereinbarung, weitere Planungsschritte

und insbesondere auch über die Kostenaufteilung zu beraten.

Diese Planungsüberlegungen wurden dem Verkehrsausschuss im Juli 2019 vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass auf die Gemeinde erhebliche Kosten zukommen, wenn eine Verbesserung der Situation für die schwachen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) erreicht werden soll. Es können jedoch Zuschüsse beantragt werden.

Da eine kurzfristige Planung mit Baurechtschaffung und Realisierung, letzteres alleine schon aufgrund der ungeklärten Finanzierung der Maßnahme, nicht in Aussicht gestellt werden kann, hat das Staatliche Bauamt die Schadstellen am Berg in der Fahrbahn sanieren lassen. Ein verkehrssicherer Zustand ist damit auch für die kommenden Jahre gewährleistet.

Ampel Gewerbegebiet

Aufgrund des vorhandenen wie weiter zunehmenden Verkehrs und der entsprechenden Gefahren für Verkehrsteilnehmer wird die Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Augsburgener Straße, Unterkreuthweg, Seeweg im Ortsteil Mühlhausen weiterverfolgt.

Aus der 2018 beauftragten Untersuchung geht die Kernaussage hervor, dass eine Verbesserung des Verkehrsflusses mit mittlerer Verkehrsqualität möglich ist. Durch moderne Technik, u. a. unterschiedliche tageszeiteinspezifische Schaltzeiten („verkehrsabhängige Steuerung“), kann die Verkehrsbelastung mit ausreichender Verkehrsqualität abgewickelt werden.



zusätzliche Fahrspuren sind nicht erforderlich. Die Anlage ist unabhängig von einer Ortsumfahrung wirksam.

Daraufhin beschlossen Verkehrsausschuss und Gemeinderat im Juli 2019 die Errichtung der Lichtsignalanlage ohne vorherigen Probebetrieb.

Das Staatliche Bauamt Augsburg hat hierzu einen Vereinbarungsentwurf zur Regelung der Kosten und der Baudurchführung vorgelegt, der jedoch innerhalb der gemeindlichen Gremien keine Zustimmung fand.

Ungeachtet der ungeklärten Frage der Kostentragung wurde die Planung der Anlage durch den Gemeinderat im Oktober 2019 in Auftrag gegeben. Davor hatte der Verkehrsausschuss die Planungsvergabe abgelehnt.

Die, aus den Beschlüssen resultierende, Situation erschwert derzeit eine weitere Verfolgung der Thematik.

Rückbau Absturz Alte Säge in Mühlhausen

Mit Bescheid vom 28.04.2016 wurde die Gemeinde vom Landratsamt Aichach-Friedberg verpflichtet, den Absturz der alten Säge rückzubauen und das Gewässer naturnah wieder für Fische und andere Wasserlebewesen passierbar zu machen.

Im Frühjahr 2018 wurde das Sägebäude abgerissen und das Areal gesäubert.

Im Zuge der vorgelegten Planungsalternativen und der nähe-

ren Untersuchungen der erforderlichen Maßnahmen ist der Kostenansatz für diese Maßnahmen von ursprünglich knapp 100.000€ auf 355.000 € angewachsen, von weiteren geringfügigen Steigerungen ist auszugehen.

Im weiteren Verlauf wurden Gespräche mit verschiedenen privatwirtschaftlichen Interessenten, beteiligten Grundstücksnachbarn sowie Behörden und Planern geführt, um eine tragbare Lösung zu finden, welche die Gemeinde wirtschaftlich möglichst wenig belastet. Die Nutzung der Wasserkraft wurde erneut geprüft, ließ sich, wie bereits vor mehreren Jahren, jedoch letztlich nicht ökonomisch darstellen, sodass kein Investor für eine neue Anlage gefunden wurde.

Als weitere wirtschaftliche Option erschien die Rückveräußerung einer Teilfläche an den früheren Eigentümer zum Zweck einer privaten Wohnbebauung aussichtsreich. Die Grundstücksverhandlungen konnten 2019 zum Abschluss gebracht werden, die Umsetzung ist vom weiteren Verfahrensablauf in Zusammenhang mit den unterschiedlichen Zielsetzungen Naturschutz – Wohnbebauung – Wasserrecht abhängig.

Zurückliegend wurde eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen geführt, insbesondere mit der Unteren Naturschutzbehörde; gleichzeitig wurde versucht die Belange der Anlieger (Eigentümer) zu berücksichtigen. Bis zum Oktober 2019 wurde der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) mehrmals angepasst. Die Belange der Fischereifachberatung wurden abgefragt.

Nach einer großen Besprechung am Landratsamt Aichach-Friedberg Anfang Dezember läuft derzeit nochmals eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hinsichtlich der benachbarten Bauvoranfrage.

Parallel wird die sogenannte Umweltverträglichkeits-Vorprüfung durchgeführt. Diese ist Grundlage für das bevorstehende Genehmigungsverfahren, das zu Beginn des neuen Jahres 2020 anlaufen sollte.

Für den geplanten Fußgängersteg wurde eine Vorplanung samt Tragwerksplanung erarbeitet.

Je nach weiterem Genehmigungsverlauf ist die Umsetzung der Baumaßnahme (Ausschreibung, Bau) für 2020 vorgesehen.

Brückenbauwerk 8 Gebenhofen – Sportanlage

Im Mai 2018 musste die Brücke aufgrund überraschend festgestellter Schäden gesperrt werden.

Der Gemeinderat trat im Juni einer sofortigen Instandsetzung der Brücke mittels Micro-Pfählen nicht näher. Damit wäre die Brücke relativ zeitnah wieder benutzbar gewesen, allerdings nur unter Beibehaltung der bisherigen Gewichtsbeschränkung von 3,5 Tonnen.

Der Gemeinderat bevorzugte die Planung eines neuen Stahlbetonbauwerks, Fahrbahnbreite 4,5 m, ohne Rad- und Gehweg, damit auch Fahrzeuge mit 40 Tonnen Gesamtgewicht die Brücke überqueren können. Diese zukunftsorientierte Lösung hat eine deut-



lich längere Planungs- und Bauzeit zur Folge.

Im Moment werden die Erkenntnisse aus dem erst kürzlich eingegangenen Baugrundgutachten in der Entwurfsplanung eingearbeitet. Bei Zustimmung durch den Gemeinderat können die Ausschreibungen für die Erneuerung der Brücke im März 2020 stattfinden. Beginn der Ausführung ist Mitte 2020 geplant.

Leider ist die Benutzung dieser Verkehrsverbindung bis auf Weiteres nicht möglich.

Brückenbauwerk 11 Hörgelaugraben

Die landwirtschaftlich vielgenutzte Brücke im Bereich des FFH-Gebiets Hörgelaugraben ist in schlechtem Zustand und muss ersetzt werden.

Ende 2017 wurde das Ingenieurbüro mit der Planung eines neuen Bauwerks beauftragt. Im Zuge der zusätzlich erforderlichen landschaftsplanerischen Leistungen zur Untersuchung der FFH-Verträglichkeit war auch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises beteiligt. Die Fachstelle vertrat die Auffassung, dass nur durch die Beibehaltung der bisherigen Bauweise mittels Kastenprofil eine Erhaltung oder Verbesserung der FFH-Erhaltungsziele zu erreichen ist. Eine Verrohrung als Alternative wurde als nicht zielführend erachtet. Der Sachverhalt wurde zur weiteren Bewertung an die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Schwaben übergeben. Wie mehrere Nachfragen ergaben, befindet sich die Angelegenheit dort noch in Bear-

beitung. Eine Lösung kann erst anschließend erarbeitet werden.

Straßenbaumaßnahmen

Im gesamten Gemeindegebiet wurden einzelne Straßen instandgesetzt und fertiggestellt.

Größtes Projekt war die **Friedhofstraße** in Affing, die zu den am stärksten befahrenen Gemeindestraßen gehört und auch als Autobahnzubringer genutzt wird. Zur deutlichen Verlängerung der Lebensdauer wurde eine partielle, aber dennoch umfangreiche, Straßensanierung durchgeführt, gleichzeitig wurden einzelne Wasserschieber ausgetauscht.

Eine Gewichtsbeschränkung der Straße wäre wünschenswert, so könnte die Lebenserwartung zusätzlich erhöht werden. Im Falle einer Totalsanierung wäre nämlich gleichzeitig die Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen mit entsprechendem Kostenaufwand erforderlich.

In **Pfaffenzell** ortsauswärts Richtung Zahling wird derzeit eine partielle Straßensanierung durch-

geführt. Gleichzeitig wird der östliche Fahrbahnrand am Berg befestigt.

In den Baugebieten „**An der Jägerstraße**“ Anwalting und „**Am Leitingraben**“ Mühlhausen wurden die Verschleißschichten eingebaut.

Die neue Wohnbebauung im Bereich des **Steininger Wegs** erforderte dessen Weiterbau, um die Grundstücke gemäß Bebauungsplan verkehrlich zu erschließen. Aktuell wird die bis dato relativ steile Böschung der provisorischen Straße aus verkehrssicherungsrechtlichen Gründen links und rechts aufgefüllt.

Auch bei der **Gemeindeverbindungsstraße Haunswies – Edenried** wurde der stark ausgefahrene Innenbereich der 90-Grad-Kurve erneuert und durch den Einbau eines ca. 1 m breiten Banketts die Verkehrssicherheit verbessert.

Im Stocketweg in Gebenhofen erfolgt demnächst der Einbau einer Entwässerungsrinne im Zuge der Oberflächenwiederherstellung.



Friedhofstraße Reparaturstelle

Foto: Karsten Richnow



Wasserleitungsbau

Im **Moosweg** in Affing und im **Jahnweg** in Mühlhausen wurden die Hauptwasserleitungen ausgetauscht und die Hausanschlüsse erneuert, in der **Friedhofstraße** wurden die Hausanschlussschieber und Gestänge ausgetauscht.

Breitbandausbau

Im Zuge des Breitbandausbaus erfolgte seit Baubeginn 2017 der Anschluss der Haushalte in Affing und den Ortsteilen Iglbach, Katzenthal und Frechholzhausen an das schnelle Internet. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf 50 bis 1.000 Megabit pro Sekunde (MBit/s).

Die Maßnahme zog sich, wohl aufgrund geringer Dienstleistungskapazitäten, trotz vorheriger Fertigstellungsplanung für 2018 durch das ganze Jahr 2019.

Stand Dezember 2019 – Auskunft Telekom:

Von den 153 beauftragten Hausanschlüssen sind aktuell 140

Hausanschlüsse gebaut und auch dokumentiert.

Ziel ist es die restlichen Arbeiten bis Ende 2019 abzuschließen, sowie zeitnah die Abnahme durchzuführen.

Die Gesamtkosten betragen 515.32 €. Die Ausbaumaßnahme wird vom Freistaat Bayern, im Rahmen der Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen, bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt 355.724 €. Der Kostenanteil für die Gemeinde beträgt 159.597 €.

Durch die Verzögerungen ergeben sich für die Gemeinde keine Mehrkosten. Sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten werden von der Telekom übernommen.

Gemeindehaus Anwalting – Gastank

Im Sommer 2019 wurde der neue zusätzliche Flüssiggastank mit einem Volumen von ca. 6.200 Liter im Erdreich eingebaut. Somit muss der bestehende, überirdische

Gastank der Freiwilligen Feuerwehr Anwalting nicht mehr für die Beheizung der Wohnungen und der Vereinsräume im Tiefparterre genutzt werden, er steht wieder ausschließlich für die Beheizung des Feuerwehrhauses zur Verfügung.

Heizungsinallation Feuerwehrhaus Aulzhausen

Die Heizungsanlage für den Gruppenraum und die Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Aulzhausen wurde im Sommer 2019 beauftragt. Die Installation und Inbetriebnahme der Anlage wurde Ende November abgeschlossen.

Begrünung Baugebiete

Die Begrünungsmaßnahme „**Auf der Höh**“ wurde nun, im Anschluss zu den zwei Begrünungen des Vorjahres „Hauswies Südost“ – an der Zeller Straße, und in Mühlhausen „Am Leitengraben“, mit geringerem Kostenaufwand zum Abschluss gebracht.

Allgemeine Informationen

Neue Mitarbeiter

Frau Susanne Niczkowiak ist seit dem 01.02.2019 im Steueramt tätig. Zu Ihren Aufgaben gehören alle zu erhebenden Steuern sowie das Friedhofswesen. Für Fragen steht Ihnen Frau Niczkowiak während den Öffnungszeiten unter Telefon 9600-21 gerne zur Verfügung.

Seit März 2019 bestehen zur Entlastung des Gemeinderates zwei beschließende Ausschüsse: im Bauausschuss werden alle vier Wochen mittwochs u. a. Bauanträge und Vergaben für gemeindliche Bauvorhaben bis 150.000 € behandelt. Der Verkehrsausschuss berät alle acht Wochen mittwochs u. a. über grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts,

der Verkehrsplanung und der Verkehrsberuhigung.



Frau Daniela Schlötzer, Frau Susanne Niczkowiak und Frau Andrea Brosch
Foto: Monika Barl



Seit dem 01.08.2019 verstärkt Frau Andrea Brosch den Arbeitsbereich Sitzungsdienst, um den mit den Ausschüssen verbundenen organisatorischen Mehraufwand zu meistern.

Frau Daniela Schlötzer übernahm am 15.09.2019 die Abteilung Ehrenamt und Soziales. Sie ist täglich von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter Telefon 9600-35 erreichbar.

Wir begrüßen alle drei recht herzlich und freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

Neue Leitung im Kinderhaus Affing

Seit 01.09.2019 leitet Frau Susanne Sirsch das Kinderhaus Affing. Wir dürfen sie herzlich im Team begrüßen und freuen uns über die Verstärkung.

Wir wünschen Ihr alles Gute und viel Erfolg sowie Freude und Spaß mit den Kindern.



Frau Susanne Sirsch

Foto: Monika Barl

Blutspenderehrung

Wir dürfen, im Namen aller Bürgerinnen und Bürger, den folgenden Personen ganz herzlich für die langjährige große Bereitschaft zum Blutspenden danken.

Frau Gertraud Briese	75 mal
Herr Josef Mollenhauer	75 mal
Frau Therese Moll	50 mal

Auf diese Weise haben sie zahlreichen Mitmenschen geholfen und zur Lebensrettung beigetragen!

Wir sind auf den Hund gekommen! Was ist zu tun?

Bürger der Gemeinde Affing sowie auch Bürger, die in das Gemeindegebiet gezogen sind und einen Hund als Familienmitglied halten, können jederzeit auf unserer Homepage das Formular „Anmeldung Hund“ herunterladen und dieses ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde zurückschicken. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, persönlich im Steueramt zu den Geschäftszeiten ihren Hund anzumelden.

Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine Jahressteuer. Für den ersten Hund beträgt die Steuer 35,00 € für den zweiten Hund 70,00 €. Bei der Anmeldung wird ein einmaliger Bescheid erstellt, der für weitere Jahre gültig ist. Damit der Hundebesitzer im Folgejahr die Überweisung der Hundesteuer nicht vergisst, ist es sinnvoll, der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dieses Formular können sie sich zusammen mit der Anmeldung von unserer Homepage herunterladen.

Wird ein Hund zu bestimmten Zwecken gehalten, kann unter Umständen eine Befreiung von der Hundesteuer vorliegen. In diesem Falle erfolgt eine Überprüfung durch die Gemeinde.

Ein Hundebesitzer, der während des Jahres in unsere Gemeinde

wechselt, muss seinen Hund am alten Wohnort abmelden und in unserer Gemeinde anmelden. Zuviel bezahlte Hundesteuer für das laufende Jahr wird dann von der alten Wohnortgemeinde dem Hundebesitzer erstattet.

Bitte beachten Sie, dass erst ein Hund, der älter als 4 Monate ist, in der Gemeinde angemeldet werden muss. Bei der Anmeldung erhält der Hundebesitzer eine Hundesteuermarke ausgehändigt. Es ist durchaus ratsam, die Hundesteuermarke an das Halsband des Hundes anzubringen. Manche Hunde unternehmen einen Alleingang und können anhand der Hundesteuermarke sehr rasch dem Hundebesitzer zugeordnet werden.

Bei Wegzug aus der Gemeinde Affing gilt das gleiche Prozedere. Reichen sie uns das Formular „Abmeldung Hund“ ein. Die Jahresgebühr entfällt nur dann, wenn der Hundehalter in den ersten drei Monaten des Jahres seinen Wohnort wechselt. Des Weiteren entstehen dem Hundebesitzer für die Abmeldung keine Verwaltungskosten.

In der letzten Zeit haben wir vermehrte Hinweise von Bürgern erhalten, dass sich „Häufchen“ auf den Gehwegen befinden. Wir möchten in diesem Falle an alle Hundebesitzer appellieren, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners zu entsorgen. Die Gemeinde Affing hat dafür zahlreiche Hundetoiletten aufgestellt.

Auf diese Weise wird ein rück-sichtsvolles Miteinander zwischen Hundebesitzer und Nicht-Hundebesitzer geschaffen. Letztendlich



wünschen wir uns alle, in einem schönen sauberen Affing zu leben.

Falls für Sie als Hundebesitzer noch Fragen offen sind, möchten wir sie bitten, einen Blick in unsere „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“, zu werfen. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Affing unter www.affing.de/ortsrecht

Wir stehen zur Beantwortung Ihrer Fragen gerne auch telefonisch oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Wahlhelfer zur Kommunalwahl am 15.03.2020

Die Gemeinde Affing sucht für die Kommunalwahl am 15.03.2020 Wahlhelfer. Sollten Sie Interesse haben, können Sie sich gerne telefonisch (Telefon 9600-36) oder per E-Mail (birkner@affing.de) an die Gemeindeverwaltung wenden.

Einwohnerstatistik (Stand 01.12.2019)

Auf die einzelnen Ortsteile entfallen:

Affing	1.476
Frechholzhausen	31
Katzenthal	18
Pfaffenzell	12
Anwalting	476
Aulzhausen	457
Bergen	251
Gebenhofen	656
Haunswies	745
Mühlhausen	1359
Miedering	38
Gesamt:	5.519

Zuzüge	314
Wegzüge	300
Sterbefälle	43
Geburten	57
Eheschließungen	34

Allen Hochzeitspaaren, die im Jahr 2019 geheiratet haben, wünschen wir von Herzen alles Gute für den gemeinsamen Lebensweg.

„Die Erfahrung lehrt uns, dass die Liebe nicht darin besteht, dass man einander ansieht, sondern dass man gemeinsam in die gleiche Richtung blickt.“

Antoine de Saint-Exupéry

Verschiebung der Leerung der Biotonne an Weihnachten

In diesem Jahr verschiebt sich aufgrund der Feiertage nur die Leerung der Biotonne. Diese wird am Samstag 28.12.2019 nachgeholt. Bitte die Tonnen ab 6 Uhr bereitlegen!

Sitzungstermine des Gemeinderats und der Ausschüsse im 1. Halbjahr 2020

Alle angegebenen Termine sind vorläufig und können sich kurzfristig noch ändern. Die jeweiligen Termine können Sie gerne den Tageszeitungen, den Anschlagtafeln oder aber auch dem Internet (www.affing.de) entnehmen.

Gemeinderat:

Dienstag, 21.01.
Dienstag, 18.02.
Dienstag, 31.03.
Dienstag, 28.04.
Dienstag, 12.05.
Dienstag, 02.06.
Dienstag, 16.06.

Bauausschuss:

Mittwoch, 15.01.
Mittwoch, 12.02.
Mittwoch, 25.03.
Mittwoch, 22.04.
Mittwoch, 27.05.
Mittwoch, 24.06.

Verkehrsausschuss:

Mittwoch, 29.01.
Mittwoch, 08.04. (bei Bedarf)
Mittwoch, 10.06.

Jahresfahrplan der AVV 2019/2020

Der gedruckte Jahresfahrplan liegt für Sie in der Gemeindeverwaltung bereit. Sie können aber auch gerne unter www.affing.de oder direkt unter www.avv-augsburg.de Einsicht in den Fahrplan nehmen.

Grünabfalldeponie in Haunswies

Die Grünabfalldeponie ist bis zum Frühjahr 2020 geschlossen. Die Öffnung der Deponie wird in den Tageszeitungen, im Internet und über die Anschlagtafeln bekanntgegeben.

Räum- und Streupflicht

Die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder in sonstiger Weise durch sie erschlossen werden (Hinterlieger), haben im Winter die Sicherung der Gehbahnen zu gewährleisten. Dabei bitten wir Sie, das Räumgut nicht auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu lagern. Bei Schnee, Schneereif oder Eisglätte müssen Sie als verantwortlicher Grundstückseigentümer den sicheren Zustand des



Gebahnabschnitts, auf dessen Länge des Vorderliegergrundstücks eine gemeinsame Grenze mit der öffentlichen Straße besitzt, gewährleisten. Zu diesem Zweck sind an Werktagen von 7 bis 20 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 bis 20 Uhr die Gehbahnen soweit als möglich von Schnee oder Eis frei zu machen.

Bei Schnee-, Eis- oder Reifglätte müssen die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, ausreichend bestreut werden, sobald und so oft dies zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist

Verwendung von Straßensplitt

Der Splitt aus den gemeindlichen Streukästen darf zum Streuen der öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Geh- und Radwegen) verwendet werden. Eine Verwendung auf privaten Flächen ist nicht zulässig.

Verwertung, Entsorgung und Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

Pflanzliche Abfälle aus der Landwirtschaft und dem Erwerbsgartenbau

- Strohhige Abfälle
- Kartoffelkraut und ähnliche krautige Abfälle (z. B. Spargelkraut)
- holzige Abfälle aus dem Obst-, Wein- und Hopfenbau

Diese pflanzlichen Abfälle dürfen auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, grundsätzlich zur Verrottung gebracht werden,

sofern eine erhebliche Geruchsbelästigung der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke ausgeschlossen ist.

Ist dies nicht möglich, dürfen pflanzliche Abfälle verbrannt werden, soweit die Abfälle im Zusammenhang mit der üblichen Bewirtschaftung der jeweiligen Anbaufläche anfallen.

Andere pflanzliche Abfälle aus der Landwirtschaft dürfen nicht verbrannt werden. Insbesondere dürfen auch andere Stoffe als pflanzliche Abfälle (wie z. B. Düngemittelsäcke oder Abdeckplanen) nicht mitverbrannt werden.

Aus dem Gebot, Beeinträchtigungen durch Rauchentwicklung zu verhindern, ergibt sich, dass die pflanzlichen Abfälle grundsätzlich nur im trockenen Zustand verbrannt werden dürfen.

Pflanzliche Abfälle aus der Forst- und Almwirtschaft

Pflanzliche Abfälle aus der Forst- und Almwirtschaft (insbesondere käferbefallenes Holz und sog. Boschholz) dürfen durch Liegenlassen, Einarbeiten und ähnliche Verfahren zur Verrottung gebracht werden. Die Ausbreitung von Borkenkäfern und anderen Schadorganismen darf jedoch nicht begünstigt werden.

Sofern dies aus forst- oder almwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist, dürfen pflanzliche Abfälle verbrannt werden, wo sie angefallen sind.

Beim Verbrennen muss um die Verbrennungsfläche ein ausrei-

chend breiter Schutzstreifen vorhanden sein; die erforderliche Breite des Schutzstreifens hängt von den Umständen des Einzelfalls ab, insbesondere von der Menge der pflanzlichen Abfälle, der Witterung und dem Bodenwuchs.

Die zu Wohngebäuden und öffentlichen Verkehrswegen sowie zu Waldrändern, Rainen, Hecken und sonstigen brandgefährdeten Gebäuden einzuhaltenden Sicherheitsabstände betragen im Regelfall:

300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen

300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden.

100 m zu sonstigen Gebäuden

100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen

100 m zu Waldrändern (bei Landwirtschaft und Erwerbsgartenbau)

75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen

25 m zu Feldgehölzen, Hecken u. a. brandgefährdeten Gegenständen

10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen, sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.



Wichtige Hinweise zum Verbrennen:

- Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (gemäß Bau-recht) und
- nur an Werktagen von 08.00 bis 18.00 Uhr zulässig.
- Mit dem Verbrennen pflanzlicher Abfälle, die beim Forstbetrieb anfallen, kann bereits um 06.00 Uhr begonnen werden, wenn Belästigungen durch Rauchentwicklung im Bereich bewohnter Grundstücke nicht zu erwarten sind.
- Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung, sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern.
- Das Feuer ist von mindestens zwei, mit geeignetem Gerät (z. B. Rechen, Schaufel) ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahre ständig zu überwachen.
- Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden, brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.
- Um die Brandflächen sind Bearbeitungstreifen von drei Metern Breite zu ziehen, die von pflanzlichen Abfällen freizumachen sind.
- Zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt
- Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei

Einbruch der Dunkelheit erloschen ist.

- Die Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.

Pflanzliche Abfälle aus sonstigen Gärten

Unter den Begriff „Gärten“ im Sinne der Pflanzenabfallverordnung (PflAbfV) fallen neben Haus- und Kleingärten sowie Gärten wissenschaftlicher Einrichtungen auch Parkanlagen und zwar ohne Rücksicht auf ihre Größe.

Pflanzliche Abfälle aus Gärten, insbesondere Laub, Gras und Moos, dürfen auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, zur Verrottung gebracht werden; erhebliche Geruchsbelästigungen der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke müssen vermieden werden.

Verbrennen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile:

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Gartenabfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Hierbei müssen aber die v. g. zeitlichen Beschränkungen und die sonstigen Anforderungen (siehe oben) aus Gründen des Brand- und Immissionsschutzes beachtet werden.

Verbrennen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile:

Im gesamten Landkreis Aichach-Friedberg ist das Verbrennen

von pflanzlichen Gartenabfällen grundsätzlich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verboten.

Die Begriffe „außerhalb und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ sind auszulegen wie die gleichlautenden Begriffe im Baugesetzbuch (BauGB), soweit nicht der Schutzzweck der PflAbfV ausnahmsweise eine abweichende Interpretation erfordert oder zulässt.

Pflanzliche Abfälle aus Gärten dürfen nicht auf öffentlichen Flächen abgelagert bzw. entsorgt werden. Insbesondere bei Ablagerungen in den gemeindlichen Gräben können die pflanzlichen Abfälle zu Verstopfungen der Gräben und damit zu Überschwemmungen führen.

Bekanntmachung der Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gegen folgende Datenübermittlungen können die Betroffenen ohne Angabe von Gründen widersprechen:

Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden



Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März Vor- und Familiennamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Datenübermittlung an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen haben gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das

Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Datenübermittlung aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgeber von Adressbüchern verwendet werden.

Allgemeine Informationen

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Affing, Bürgerbüro, Mühlweg 2, 86444 Affing, eingelegt werden.

Einen Antrag auf Übermittlungssperre erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch wirkt dauerhaft. Personen, die bereits von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, müssen sich deshalb nicht erneut melden. Ein Widerspruch eines Minderjährigen bedarf der Unterschrift beider Erziehungsberechtigten.

Wie Sie Schäden durch Starkregen vermeiden können

Prüfen Sie zuerst, ob Ihr Haus Schwachstellen aufweist: Gibt es Fenster, Türen oder Tore, durch die Wasser eindringen kann? Sind die Außenwände ausreichend abgedichtet? Besteht die Gefahr, dass das Fundament unterspült wird? Wenn Sie auf eine undichte Stelle stoßen, beseitigen Sie diese so bald wie möglich.

Türen und Fenster lassen sich beispielsweise durch nachträgliche wasser- und druckdichte Einbauten schützen. Auch hochgemauerte Kellerschächte können den Wassereintritt verhindern, ebenso wie Bodenschwellen, Mauern oder Aufkantungen. Rund um das Haus sollten Sie Sickerflächen einrichten und den Boden nicht komplett mit Asphalt oder Pflaster versiegeln. Stellen Sie sicher, dass die Dachrinnen intakt und frei von Laub oder anderem Schmutz sind, damit Starkregen ungehindert abfließt. Im Inneren des Hauses ist die Sicherung der Ölheizung besonders zu beachten. Denn Heizöl, welches austritt, schädigt die Umwelt und Ihr Gebäude. Sorgen Sie außerdem dafür, dass auch sonstige wasser-



gefährdenden Stoffe wie Lacke, Farben oder Pflanzenschutzmittel sicher gelagert sind. Zudem bieten Rückstausicherungsanlagen Schutz gegen Wasser, das über die Kanalisation in das Haus eindringen könnte. Ihre Funktionstüchtigkeit sollten Sie regelmäßig überprüfen.

Die Elementarschadenversicherung schützt vor den potenziell drastischen finanziellen Folgen einer Hochwasser- oder Starkregenkatastrophe. Informieren Sie sich, ob eine solche Versicherung für Sie sinnvoll ist.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Notfalldose – alle wichtigen Informationen für die Retter

Gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger, die alleine leben oder deren Angehörige im Rettungsfall nicht unmittelbar in der Nähe sind, ist die Notfalldose eine sinnvolle Unterstützung.

Werden Sanitäter oder Notärzte zu einem Rettungsfall gerufen, brauchen sie meist dringend die Medikamentenpläne des Patienten oder die Telefonnummer der ersten Kontaktperson, die verständigt werden soll. Dies auf die Schnelle in der Wohnung zu finden, ist schwierig bis unmöglich. Mit der Notfalldose soll sich das ändern: Eine Dose



mit abschraubbarem Deckel, mit den im Notfall wichtigsten persönlichen Daten, steht künftig zuhause in der Kühlschrantür und liefert dem Rettungsdienst unmittelbar erste, wichtige Daten zum Patienten. Schon beim Betreten der Wohnung erfährt der Rettungsdienst über einen Aufkleber, dass im Kühlschrank Patienteninformationen hinterlegt sind.

Die Notfalldosen können kostenlos in der Gemeindeverwaltung im Einwohnermeldeamt abgeholt werden. Die genaue Beschreibung finden sie in der Dose.

Wasserzählertausch

Wie bereits angekündigt, stellt die Gemeinde Affing auf digitale Wasserzähler, also Zähler mit Funkmodul, um.

In Zusammenhang mit dem Austausch der Wasserzähler weisen wir darauf hin, dass nach der DIN-Vorschrift jede Trinkwasseranlage, die an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen ist, unmittelbar hinter dem Wasserzähler ein KFR-Ventil (Rückflussverhinderer) haben muss.

Das Schema einer korrekten Wasserzähleranlage nach DIN ist nachfolgend abgebildet.

Die Wasserzähleranlage besteht (in Fließrichtung des Wassers) aus einem Absperrventil ohne Entleerung, einem Wasserzählerbügel mit längenveränderlichem

Ein- und Ausbaustück, dem Wasserzähler, einem Absperrventil mit Entleerung (KFR-Ventil) und einem integriertem Rückflussverhinderer.

Bitte überprüfen Sie Ihre Anlage dahingehend, damit ein reibungsloser Austausch stattfinden kann.

Es gibt die Möglichkeit bei Einfamilienhäusern der Aktivierung des Funkzählers innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu widersprechen. Der Zähler kann dann ohne Funkfunktion betrieben werden. Dies bedeutet jedoch, dass Sie die Kosten des Ablesens, Kontrollen des Zählers und alle mit dem Zähler verbundenen Arbeiten selbst zu tragen haben.

Ende Januar 2020 wird in Mühlhausen mit dem Austausch begonnen und nach und nach mit den anderen Ortschaften weiterverfahrend. Aufgrund des großen Aufwandes werden die Arbeiten bis in das Jahr 2021 gehen.

Die gemeindlichen Wasserwarte Herr Wächter und Herr Nawrath, sowie ein beauftragter externer Dienstleister, werden Ihren Wasserzähler austauschen. Bitte ermöglichen Sie einen ungehinderten Zugang zum Zähler. Die Mitarbeiter weisen sich durch einen Lichtbildausweis aus.

Bei Fragen steht Ihnen unser Wasserwart Herr Wächter unter 0172/8997748 zur Verfügung.

Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingszahlen

Immer weniger Flüchtlinge suchen Schutz in Deutschland. Auch im





Gemeindegebiet Affing sind die sinkenden Asyl- und Flüchtlingszahlen zu beobachten.

Im Jahre 2016 waren es 59 Personen in 8 Unterkünften, während derzeit 34 Asylbewerber in 3 Unterkünften ansässig sind. Davon gelten 12 Personen als Fehlbeleger, das bedeutet, sie haben eine Asylentscheidung bekommen und sind verpflichtet, aus der Unterkunft des Landratsamtes auszuziehen. Da die Kinder dieser Personen hier zur Schule gehen und in Sportvereinen integriert sind, ist ein Umzug im näheren Radius wünschenswert.

Viele der Asylbewerber haben sich mittlerweile gut eingelebt, gehen bereits einer Beschäftigung nach oder sind noch auf der Suche nach einer Arbeitsstelle. Des Weiteren sind sie sehr bemüht, anhand von Integrationskursen die deutsche Sprache zu erlernen. Wir bedanken uns bei allen Bürgern der Gemeinde Affing, die sich den Flüchtlingen positiv zugewandt haben.

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Eine schwere Erkrankung, ein plötzlicher Unfall oder einfach eine Erkrankung im Alter können dazu führen, dass man seine Angelegenheiten nicht mehr selbständig und selbstbestimmt erledigen kann. Ein automatisches Vertretungsrecht unter Ehepartnern oder Kindern gibt es nicht. Deshalb ist es wichtig, entsprechende Vorsorgeeregungen zu treffen.

Ihre Fragen rund um die Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Pa-

tientenverfügung beantwortet Ihnen der Betreuungsverein des Bayerischen Roten Kreuzes in Aichach. Bürgersprechstunden finden in der Gemeindeverwaltung Affing, Mühlweg 2 an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 15.01.2020,
Mittwoch, 29.04.2020,
Mittwoch, 22.07.2020,
Mittwoch, 21.10.2020
(jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr).

Bei Interesse bitten wir unbedingt um Terminvereinbarung unter der Telefon 08251/885613.

Das neue „Altbayern in Schwaben“ 2019

Das Jahrbuch 2019 aus der Reihe „Altbayern in Schwaben“ wurde im November der Öffentlichkeit präsentiert. Das Buch umfasst 262 Seiten Heimatgeschichte und ist beim Landratsamt Aichach-Friedberg unter Telefon 08251/92-0 oder im örtlichen Buchhandel erhältlich.

Grube Pfaffenzell – Bauschuttentnahme

Die Grube in Pfaffenzell hat von 01.12.2019 bis 29.02.2020 nur noch auf telefonische Voranfrage geöffnet. Bitte rufen Sie direkt bei der Affinger Baustoffrecycling GmbH unter Telefon 08207/9612-0 an.

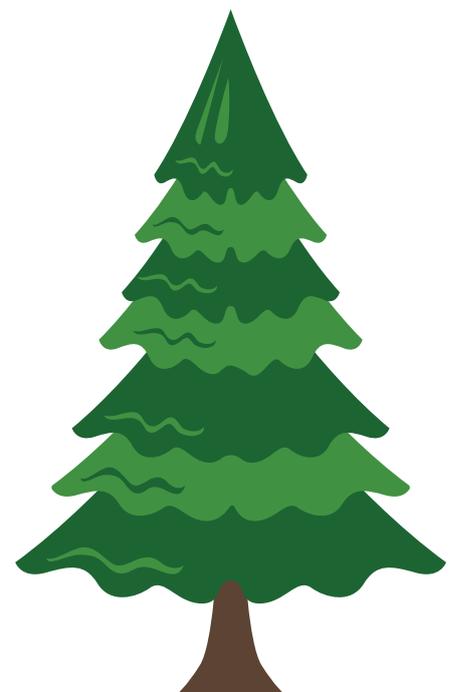
LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab

Von Freitag, 27. Dezember 2019, bis einschließlich Montag, 13. Januar 2020, werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH,

dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie des Personalausweises ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren.

Wer seinen Zählerstand seit dem 27.12.2019 bereits online oder telefonisch mitgeteilt hat, wird gebeten, dem Ableser den übermittelten Wert nochmals mitzuteilen.

Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigungskarte in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin zu vereinbaren oder den Zählerstand telefonisch bzw. online zu übermitteln.





Feierlichkeiten

Verabschiedung Dr. med. Johann Weber

Zum Jahreswechsel verabschiedet sich Herr Dr. med. Weber aus dem Praxisbetrieb.

Herr Dr. Weber absolvierte sein Studium der Allgemeinmedizin in München. In seiner Dissertation erörterte er die Wertigkeit von Laborwerten bei Herztransplantationen. 1985 ließ er sich in unserer Gemeinde nieder und gründete eine Praxis in den Räumen des ehemaligen Bräustüberl am Schloßplatz in Affing. Seine Frau Anne organisierte den Praxisbetrieb.

2005 erfolgte der Umzug in die neu errichteten Räume am Kabisweg. Um seine Patienten immer nach dem neuesten medizinischen Stand betreuen zu können, nahm er an zahlreichen Weiterbildungen teil.

Nun freuen wir uns mit Herrn Dr. Weber über seinen wohlverdienten Ruhestand zum 31.12.2019. Jetzt ist für ihn die Zeit gekommen, sich voll und ganz auf seine Hobbys zu konzentrieren.

Wir danken Herrn Dr. Weber für die hervorragende, über Jahrzehnte geleistete, medizinische Betreuung unserer Bürgerinnen und Bürger in Affing und über die Gemeindegrenzen hinaus. Wir wünschen ihm, seiner Frau und der ganzen Familie alles Gute, vor allem Gesundheit, und viele schöne gemeinsame Jahre.

Mit großer Freude dürfen wir die Nachfolger, die Drs. Erika und Johannes Biehler, vorstellen und auf das Herzlichste begrüßen.

Das Ehepaar Biehler mit seinen drei Kindern ist in unserer Nachbargemeinde Aindling beheimatet. Ursprünglich stammt Herr Dr.

med. Biehler aus Inchenhofen. Nach seinem Studium der Humanmedizin war er acht Jahre an verschiedenen Krankenhäusern als Assistenzarzt tätig. Gleichzeitig sammelte er fünf Jahre lang Erfahrungen als Notarzt. Seit 2013 ist er Facharzt für Innere Medizin.

Frau Dr. med. Biehler stammt aus Ulm. Ihr Studium für Humanmedizin absolvierte sie an der Universität Ulm. Sie war sechs Jahre lang als Assistenzärztin in zwei Krankenhäusern tätig. Auch sie war nebenbei als Notärztin tätig. Frau Dr. Biehler hat die Facharztprüfung für Chirurgie abgelegt, ihre Weiterbildung zur Allgemeinmedizinerin ist demnächst abgeschlossen.

Nach umfangreicher Einarbeitung in diesem Jahr werden die beiden Mediziner am 01.01.2020 die Praxis von Dr. Weber übernehmen. Das medizinische Spektrum konnte durch Ultraschall und Belastungs-EKG erweitert werden.

Die Aussage des Arztehepaars: „Wir haben uns gut eingelebt und fühlen uns in Affing wohl. Wir wissen, dass wir in große Fußstapfen treten, werden die Praxis in der bisherigen Form und im Sinne von Dr. Weber weiterführen und bedanken uns ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen der Patienten“.

Wir wünschen den beiden alles Gute und für die Zukunft viel Erfolg. Es ist beruhigend und erfreulich zugleich, dass unsere Region medizinisch weiter gut versorgt ist.



Herr Dr. Johannes Biehler, Frau Dr. Erika Biehler, Herr Bürgermeister Markus Winklhofer, Herr Dr. Johann Weber, Frau Anne Weber
Foto: Monika Barl



Verabschiedung Dr. Pius Bäck

Ein weiterer erfahrener Mediziner, unser langjährig praktizierender Zahnarzt Dr. Pius Bäck wird ebenfalls zum 31.12.2019 in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Der aus Haunswies stammende Dr. Bäck eröffnete seine Praxis im Oktober 1983 in der Von-Gravenreuth-Straße in Affing. Er folgte damals Zahnarzt Dr. Kurt Eckert nach, der 40 Jahre im „Iglhof“ niedergelassen war. Im April 2004 erfolgte der Umzug in die neuen Praxisräume „Am Iglhof“ in Affing.

Wir danken Herrn Dr. Bäck für die hervorragende, über Jahrzehnte geleistete, zahnärztliche Betreuung unserer Bürgerinnen und Bürger in Affing und über die Gemeindegrenzen hinaus. Wir wünschen ihm, seiner Frau und der ganzen Familie alles Gute, vor

allem Gesundheit, und viele schöne gemeinsame Jahre.

Zu unserer Freude hat Dr. Pius Bäck mit Frau Dr. Stephanie Wieke eine sehr erfahrene Nachfolgerin gefunden. Den Übergang in der Nachfolge bereiten die zwei gemeinsam seit 2015 vor.

Seit nunmehr fast 5 Jahren kümmert sich Frau Dr. Stephanie Wieke nun um die Zahngesundheit der Patienten in Affing.

Die gebürtige Augsburgerin absolvierte ihr Studium der Zahnmedizin in Regensburg. Nach Beendigung ihres Studiums 1995 praktizierte sie für viele Jahre in einer Zahnarztpraxis in Dasing und in Biberbach, bevor sie dann 2015 zu uns nach Affing kam.

Sie lebt mit ihrem Mann und den drei Söhnen in Obergriesbach.

Um ihre Patienten auch in Zukunft auf dem neuesten Stand der Zahnmedizin versorgen zu können, hat Frau Dr. Wieke in die Ausstattung der Praxis investiert. Drei neue Behandlungsstühle und ein Röntgengerät, das Panoramabilder erstellt, gewährleisten eine hochwertige Behandlung mit modernsten technischen Möglichkeiten.

Die Aussage von Frau Dr. Wieke: „Mir gefällt es sehr gut in Affing. Den Einstieg hatte mir Dr. Bäck in seiner kollegialen und freundlichen Art sehr einfach gemacht. Hierfür danke ich ihm sehr. Für ihn geht nun der aktive berufliche Abschnitt zu Ende. Er geht in den wohlverdienten Ruhestand, für den ich ihm alles Gute wünsche.“

Ich möchte mich aber auch bei allen Patienten für das große entgegengebrachte Vertrauen bedanken.“

Wir wünschen Frau Dr. Wieke alles Gute und viel Erfolg. Es ist gut zu wissen, dass bei uns die zahnmedizinische Versorgung auch in Zukunft in guten Händen liegt.

Eintrag Goldenes Buch

Das 2. Volleyballerinnen-Team des FC Affing hat in der Saison 2018/19 eine sensationelle Serie hingelegt. Die Spielerinnen gewannen alle Spiele und gaben nur einen Punkt ab. Souverän wurden sie Meister der Kreisklasse und feierten den Aufstieg in die Kreisliga.

Herr Bürgermeister Winklhofer gratulierte den Damen und lud zu einer kleinen Feierstunde mit Eintrag ins „Goldene Buch“ der



Herr Dr. Pius Bäck, Herr Bürgermeister Markus Winklhofer, Frau Dr. Stephanie Wieke

Foto: Monika Barl



Oben links: Abteilungsleiterin Celina Stark, Kathi Staudinger, Laura Steinherr, Theresa Sturm, Lena Schopf, Chiara Bucher, Trainerin Anita Klostermeir, Bürgermeister Markus Winklhofer. Unten links: Carolin Lindermeir, Johanna Schopf, Sarah Barl und Laura Barl
Foto: Monika Barl

Gemeinde Affing ein. Im kleinen Kreise verbrachten die erfolgreichen Sportlerinnen des FC Affing einen schönen Abend.

Für die neue Saison wünschen wir den Mädels alles Gute und viel Erfolg.

Affinger Bücherstüberl

Affing goes Onleihe



Seit 28. April 2019 ist das Affinger Bücherstüberl, als dritte Bücherei im Landkreis, Mitglied im Onleihe-Verbund LEO-SUED. Die Bücherei bietet ihren Lesern somit zusätzlich zu den aktuell fast 6.900 Medien vor Ort weitere 56.000 neue Medien der Sparten eBook, eAudio, eMagazin, ePaper und eLearning an!

Dies wurde mit einem kleinen Festakt, gemeinsam mit zahlreichen erschienen Lesern, gefeiert. Geladen waren neben den Trägervertretern der Bücherei Pfarrer Max Bauer und Bürgermeister Markus Winklhofer auch die Sponsoren der Onleihe Herr Baron von Gravenreuth, Herr Wurzer sowie Frau Cischek und Frau Müller von der Sparkasse Aichach-Schrobenhausen. Auch Herr Hart vom Sankt Michaelsbund gratulierte zum weiteren Ausbau des Büchereiangebotes.

Les- und Spieleabende

Kulturell war dieses Jahr auch einiges geboten. Im Frühjahr starteten wir wieder mit „unserer“ Affinger Autorin Monika Pfundmeier, die ihren aktuellen Roman „Glück dich“ mitgebracht hatte. Im April erfreute uns der sehr humorreiche Abend mit Apothe-

ker Dr. Hannes Pröller, der über „lustige Begebenheiten aus der Medizin und dem Apothekenbetrieb“ zu berichten wusste. Mit dem Vortrag der Bestsellerautorin Anneliese Bunk über „Plastikfasten“ haben wir uns einem Thema gewidmet, das aktuell viele Menschen beschäftigt. Nach der Sommerpause ging es weiter mit dem Friedberger Autor Georg Lehmann, der uns an seinen Erfahrungen als Rettungssanitäter teilhaben ließ. Und zum Abschluss der Leseabende besuchte uns der Sportler Daniel Braun aus Gaulzhofen, der uns auf seinen „Weg zum Ironman“ mitgenommen hat.

Als monatlicher Treffpunkt hat sich der Spieleabend für Erwachsene im Bücherstüberl entwickelt. In allen Räumen der Bücherei stehen hierzu Spielplätze bereit, an denen sich die Spieler den unterschiedlichen Spielen widmen können. Über weitere Spielebegeisterte würden wir uns immer freuen – einfach mal vorbeischauchen! Die Termine werden über den Aushang, die Tageszeitung sowie Bücherei- und Gemeinde-Internetseiten bekanntgegeben.

Bücherschrank

Unser aktuelles Projekt nennt sich „Bücherschrank“ – gesponsert über die LEW-Aktion „Bürger tauschen Bücher“. Der Grundgedanke dieser „Mini-Bibliothek ist vergleichbar mit einer Tauschbörse – jeder Bürger kann in den Schrank Bücher hineinstellen oder sie herausnehmen – ohne jegliche Formalität und rund um die Uhr. Der erste Bücherschrank wurde brandaktuell in Mühlhausen auf



dem neuen Spielplatz am Leitengraben aufgestellt. Schülerinnen und Schüler der Realschule Affing übernahmen die Außengestaltung. Im kommenden Jahr ist ein weiterer Bücherschrank an der Affinger Kirche geplant.

(Text: Claudia Briese)



Bücherschrank

Foto: Claudia Briese

Freiwillige Feuerwehr Haunschwies – Einweihung Anbau

Am 25. August konnte die Freiwillige Feuerwehr Haunschwies bei strahlendem Sonnenschein und mit vielen Gästen die Einweihung des neuen Anbaus an das bestehende Feuerwehrhaus feiern. In kurzer Bauzeit entstand dabei ein weiterer, dringend benötigter, Fahrzeugstellplatz. Zahlreiche unermüdliche, uneigennützig und fleißige Hände aus den Reihen und dem Umfeld der Wehr investierten viele Stunden Arbeit, so dass das Bauvorhaben zum

allergrößten Teil in Eigenleistung – vor allem am Abend und an den Wochenenden – errichtet werden konnte. Die wesentlichen finanziellen Mittel wurden durch die Gemeinde Affing (28.849 €) und den Freistaat Bayern (27.500 €) bereitgestellt.

Nach dem feierlichen Festgottesdienst sowie der Segnung durch Pfarrer Max Bauer bedankten sich die Festredner der Haunschwieser Feuerwehr, der Gemeinde sowie der Kreisbrandinspektion bei den zahlreichen Firmen und Handwerkern aus der näheren Umgebung sowie allen Helfern, die durch den über die Ortsgrenzen hinaus bekannten Haunschwieser Teamgeist zum Gelingen des Baus beigetragen haben.

Mit stimmungsvoller musikalischer Untermalung durch die ortsansässige Hausband „Da Oa und de Andan“, zünftigen Weißwürsten und leckeren hausgemachten Kuchen fand der Festtag seinen Abschluss.

(Text: Kristina Billhardt)

Tag des offenen Denkmals

Anlässlich des bundesweiten „Tag des offenen Denkmals“ am 08.09.2019 stellte die Gemeinde die alte Schule Gebenhofen einem interessierten Publikum für Besichtigungen und Vorträge zur Verfügung. Ebenfalls an diesem Tag feierte die Pfarrei Gebenhofen ihr Patrozinium mit traditionellen Weißwurstfrühschoppen in der Schule, so dass das Gebäude eine vielseitige Mehrfachnutzung erfuhr. Mit musikalischer Begleitung des Kirchenchors Gebenhofen-Anwalting und unserer Haunschwieser Blaskapelle „Da Oa und die Andan“ konnte Bürgermeister Markus Winklhofer zahlreiche Gäste begrüßen, darunter den Bundestagsabgeordneten Hansjörg Durz und Kreisheimatpflegerin Susanne Kühnlein-Vollmar, die die Besucher fachlich versiert durch das Gebäude und den Tag führte. Durch die Zusammenarbeit von Gemeinde, Pfarrei und den im Gebäude beheimateten Vereinen wurde der Tag zu einem großen Erfolg.



Anbau Freiwillige Feuerwehr Haunschwies

Foto: Markus Winklhofer



Feuerwehr UG-ÖEL

Nicht nur für unsere Gemeinde, sondern für den gesamten Landkreis Aichach-Friedberg, sind insgesamt eine Feuerwehr-Frau aus Haunswies (Kristina Billhardt) und vier Feuerwehr-Männer aus Mühlhausen (Christian Dietrich, Sandro Herold, Sebastian Settele und Mathias Geislinger) für die UG-ÖEL (Unterstützungsgruppe örtliche Einsatzleitung) aktiv.

Die UG ist eine Einrichtung des Landratsamtes, die dem Katastrophenschutz angegliedert ist. Die UG-ÖEL (Unterstützungsgruppe örtliche Einsatzleitung) wird bei größeren Einsätzen, wie z.B. Großbränden, Gefahrguteinsätzen oder großen Verkehrsunfällen alarmiert. Dabei besteht die Aufgabe darin, den örtlichen Einsatzleiter nach dem BayKSG (Bayrischem Katastrophenschutzgesetz) zu unterstützen. So verfügt die UG

über drei Fahrzeuge (in Petersdorf, Hollenbach und Merching) mit jeweils verschiedener Ausstattung – u. a. einer Einsatzdrohne.

Interessierte sind immer gerne willkommen.

(Text: designierter Leiter der UG-ÖEL, Christian Dietrich)

Weihnachten

*Zwar ist das Jahr an Festen reich,
Doch ist kein Fest dem Feste gleich,
Worauf wir Kinder Jahr aus Jahr ein
Stets harren in süßer Lust und Pein.*

*O schöne, herrliche Weihnachtszeit,
Was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus
Teilt seine lieben Gaben aus.*

*Und ist das Häuschen noch so klein,
So kommt der heilige Christ hinein,
Und Alle sind ihm lieb wie die Seinen,
Die Armen und Reichen, die Großen und Kleinen.*

*Der heilige Christ an Alle denkt,
Ein Jedes wird von ihm beschenkt.
Drum lasst uns freu'n und dankbar sein!
Er denkt auch unser, mein und dein.*

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben



Weihnachtsmarkt Affing; Foto: Martin Golling